

Programme, Angebote und Hilfen der Jugendberufshilfe – eine Übersicht

Stand: 05.05.2017



**Landkreis
Esslingen**

Teil A: Leistungen im Rechtskreis des SGB VIII

Teil B: Leistungen in den Rechtskreisen des SGB III und des SGB II

Teil C: Förderung von Migrantinnen und Migranten

**Teil D: Förderungen des Landes (teilweise mit kommunaler Kofinanzierung), Bundes und der Europäischen Union
(ESF und internationaler Austausch)**

Teil E: ESF Regional Landkreis Esslingen,

Teil F: Sonstige Programme, Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf im LK Esslingen finanziert aus weiteren Drittmitteln, z. B. Stiftungen

Teil A: Leistungen im Rechtskreis des SGB VIII

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung	Projektname/Träger	Standorte im LK ES	Bemerkungen (z.B. Laufzeit im LK ES)
Leistungen nach § 13 Abs.1 SGB VIII	Sozial benachteiligte junge Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen können und vom SGB III nicht partizipieren.	Zum Spektrum der Leistung, die die soziale und berufliche Integration dieser jungen Menschen zum Ziel hat, gehören u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • sozialpädagogische Hilfen, • Bewerbungstraining, • Kompetenzcheck, • Beratung und Vermittlung. 	<u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> Beratung unbefristet; alle anderen Angebote verschieden nach örtlichem Zuschnitt	Kommunale Mittel	Schulsozialarbeit	an nahezu allen Schulen im LK Esslingen (Übersicht liegt vor)	
Sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen nach § 13 Abs. 2 SGB VIII	Sozial benachteiligte junge Menschen im Sinne des § 13 SGB VIII, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen können und vom SGB III nicht partizipieren.	Zum Spektrum der Leistung, die die soziale und berufliche Integration dieser jungen Menschen zum Ziel hat, gehören u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildung, • Beschäftigung, • Sozialpädagogische Betreuung, • Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung, • Vorbereitung auf die Erlangung des Hauptschulabschlusses. 	<u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> alle Angebote sind in der individuellen Laufzeit verschieden, je nach örtlichem Zuschnitt	Kommunale Mittel (§ 13 Abs. 2 SGB VIII, auch in Verbindung mit § 27 SGB VIII)	Einzelfallhilfen		
"Individuelle Lernbegleitung für benachteiligte Jugendliche beim Übergang zwischen Schule und Beruf" (Ehemaliges Projekt des Kultusministeriums, wird teilweise von der kommunalen Seiter weiterbetrieben)	Förderschülerinnen und Förderschüler, Werkrealschülerinnen und Werkrealschüler, Schülerinnen u. Schüler des VAB, BEJ, u. AV-dual, Jugendliche in Schulen für Erziehungshilfe	Durch Nachhilfe in Deutsch und Mathematik, individuelle Wegeplanung und persönliche Begleitung gelingt es, sozial benachteiligten jungen Menschen Wege zur sozialen und beruflichen Integration zu erschließen. Ehrenamtliche werden als Lernbegleiter/innen gewonnen und eingesetzt.	<u>Strukturell:</u> unbefristet	Kommunale Mittel			nicht vorhanden!

Teil B: Leistungen in den Rechtskreisen des SGB III und des SGB II

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung	Projektname/Träger	Standorte im LK ES	Bemerkungen (z.B. Laufzeit im LK ES)
Berufsberatung nach § 29 ff. SGB III	Junge Menschen und Erwachsene, die am Arbeitsleben teilnehmen oder teilnehmen wollen.	Individuell abgestimmte Unterstützung bei der Studien- und Berufswahl im Rahmen von persönlichen Gesprächen bei Berufsberaterinnen u. Berufsberatern der Agenturen für Arbeit	<u>Strukturell</u> : unbefristet	Bundesagentur für Arbeit		an allen Schulen im LK ES	
Förderung aus dem Vermittlungsbudget (§ 44 SGB III)	Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende und Arbeitslose	Eine Förderung aus dem Vermittlungsbudget der Bundesagentur für Arbeit kann bei der Anbahnung oder Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung oder einer Berufsausbildung erfolgen, wenn dies für die berufliche Eingliederung notwendig ist.	<u>Strukturell</u> : unbefristet <u>Individuell</u> : Das Vermittlungsbudget bietet die Grundlage für die flexible, bedarfsgerechte und unbürokratische Förderung und ist ein Instrument, mit dem verschiedene Hilfestellungen im Einzelfall gewährt werden können.	Agenturen für Arbeit und Jobcenter (unter Berücksichtigung der Eigenleistungsfähigkeit in Einzelfällen bis zu 100 % möglich)			
Berufsorientierung nach § 33 SGB III	Junge Menschen und Erwachsene	Die Berufsorientierung dient der Vorbereitung auf die Berufswahl. Dabei soll sie umfassend Auskunft und Rat geben zu Fragen der Berufswahl, über die Berufe und ihre Anforderungen und Aussichten, über die Wege und Förderung der beruflichen Bildung sowie über beruflich bedeutsame Entwicklungen in den Betrieben, Verwaltungen und auf dem Arbeitsmarkt.	<u>Strukturell</u> : unbefristet	Bundesagentur für Arbeit	BB		
Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III	Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender Schulen	Diese Maßnahme ergänzt das vorhandene Dienstleistungsangebot der Agenturen für Arbeit insbesondere die Berufsorientierung nach § 33 SGB III - und den laut Lehrplan durch die Schule durchzuführenden Teil der Berufsorientierung und Berufswahlvorbereitung. Sie ersetzt nicht das Regelangebot der Schulen und die jungen Menschen sollen einen vertieften Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten und somit besser auf die Berufswahl und auf den Übergang Schule-Beruf vorbereitet werden.	<u>Strukturell</u> : unbefristet	Bundesagentur für Arbeit und Kofinanzierung durch Dritte (mind. 50%)	KJR BBQ BAZ FJBM Brückenhaus KIZ	Esslingen Filderstadt Nürtingen Denkendorf Kirchheim Frickenhausen Neuffen Neckartenzl. Wendlingen Plochingen Lenningen Reichenbach Aichtal Wernau Neuhausen Leinfelden-Echt. Ostfildern Deizisau	
Vermittlung in Ausbildung (§ 35 SGB III)	Ausbildungssuchende	Bei der Ausbildungsvermittlung handelt es sich um eine gezielte Unterstützung von Jugendlichen bei der Ausbildungssuche und um Nachwuchsgewinnung für Arbeitgeber. Die Agentur für Arbeit stellt sicher, dass Ausbildungssuchende, deren berufliche Eingliederung voraussichtlich erschwert sein wird, eine verstärkte vermittelnde Unterstützung erhalten.	<u>Strukturell</u> : unbefristet	<u>Anmerkung</u> : Zugelassene kommunale Träger in der Grundsicherung, die die Ausbildungsvermittlung an die BA <u>nicht</u> rückübertragen haben.			

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung	Projektname/Träger	Standorte im LK ES	Bemerkungen (z.B. Laufzeit im LK ES)
Berufseinstiegsbegleitung nach § 49 SGB III	Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich Schwierigkeiten haben werden, den Abschluss der allgemeinbildenden Schule zu erreichen und den Übergang in eine Berufsausbildung zu bewältigen.	Das Ziel der Berufseinstiegsbegleitung ist, Schülerinnen u. Schüler beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in Ausbildung individuell zu unterstützen und dadurch die berufliche Eingliederung zu erleichtern. Die Berufseinstiegsbegleitung soll insbesondere dazu beitragen, ihre Chancen auf einen erfolgreichen Übergang in eine berufliche Ausbildung deutlich zu verbessern. Zu den wichtigsten Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung gehört die Unterstützung bei der <ul style="list-style-type: none"> • Erlangung des Abschlusses der allgemein bildenden Schule, • Berufsorientierung und Berufswahl, • Ausbildungsplatzsuche, • Begleitung im Übergangssystem, • Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses. Teilnahmevoraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> • Die Schule wurde die Berufseinstiegsbegleitung ausgewählt. • Zusätzliche Unterstützung ist notwendig (Einschätzung durch Tandem aus Schule und Berufsberatung). • Die Eltern stimmen der Begleitung zu. 	<u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> Die Begleitung beginnt mit dem Besuch der Vorabgangsklasse der allgemein bildenden Schule und endet ein halbes Jahr nach Beginn der Berufsausbildung. Sie endet spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemein bildenden Schule.	Bundesagentur für Arbeit und ESF-Bund sowie Dritte	KJR BAZ FJBM	12 Schulen Wendlingen Esslingen Nürtingen Oberboihingen Plochingen Weilheim Ostfildern Filderstadt Leinfelden-Echt.	
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 45 SGB III	<ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungssuchende • von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitssuchende • Arbeitslose 	Die berufliche Eingliederung der Zielgruppen soll unterstützt werden durch: <ul style="list-style-type: none"> • Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt, • Feststellung, Verringerung oder Beseitigung von Vermittlungshemmnissen, • Vermittlung in eine versicherungspflichtige Beschäftigung, • Heranführung an eine selbstständige Tätigkeit, • Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme. 	<u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> Maßnahmen zur Kenntnisvermittlung, max. 8 Wochen. Maßnahmen oder Teile von Maßnahmen bei oder von einem Arbeitgeber, max. 6 Wochen. In Ausnahmefällen max. 12 Wochen.	Bundesagentur für Arbeit Jobcenter	BAZ Goal BAZ Move Heureka Aktivierungshilfen für Jüngere	Esslingen Leinfelden-Echterdingen	
Förderung der beruflichen Weiterbildung nach §§ 81 ff SGB III	<ul style="list-style-type: none"> • von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer • Arbeitslose • Arbeitnehmerinnen u. Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss • Umschulungen eher Ü25 Jahre 	Die Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • vermitteln berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten, • führen zum Erwerb eines beruflichen Abschlusses, • bereiten auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vor (Rechtsanspruch nach § 81 (3) SGB III). 	<u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> zur Erreichung des Bildungszieles notwendige Dauer	Bundesagentur für Arbeit (Leistungen nur bei Erfüllung der Voraussetzungen, ob die Notwendigkeit gegeben ist und Leistungen für die Eingliederung erforderlich sind) Jobcenter			für Planung JBH eher uninteressant Zielgruppe eher: ü25

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung	Projektname/Träger	Standorte im LK ES	Bemerkungen (z.B. Laufzeit im LK ES)
Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III	<p>1. Bei der Agentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsbewerberinnen u. Ausbildungsbewerber mit individuell eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungaktionen keine Ausbildungsstelle haben.</p> <p>2. Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen.</p> <p>3. Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende.</p>	<p>Die betriebliche Einstiegsqualifizierung (EQ) dient der Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit. Die Inhalte orientieren sich an den Inhalten anerkannter Ausbildungsberufe. Die Förderung umfasst ein Praktikum von 6 bis maximal 12 Monaten. Finanziert wird ein Zuschuss zur Vergütung bis zu einer Höhe von 231 Euro monatlich zuzüglich eines pauschalierten Anteils am durchschnittlichen Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Jugendliche können während der Teilnahme an einer EQ durch ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) unterstützt werden. Die Einstiegsqualifizierung ist auch für die Ausbildung nach dem Pflegegesetz möglich.</p>	<p><u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> mind. 6 max. 12 Monate</p>	<p>Bundesagentur für Arbeit Jobcenter</p> <p>Für Flüchtlinge: Kombi mit ESF Sprachkurs + EQ (Finanzierung mit BAMF)</p>	Antrag beim gemeinsamen Arbeiterservice SGB II + III	flächendeckend	<p>Einstiegsqualifikation +</p> <p>Ausbildungsbegleitende Hilfen +</p> <p>Berufspraktisches Jahr</p>
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme nach §§ 51 ff SGB III	<p>Junge Menschen,</p> <ul style="list-style-type: none"> • denen wegen in der Person liegenden Gründe die Aufnahme einer Berufsausbildung nicht möglich ist, • die noch nicht über die erforderliche Ausbildungsreife oder Berufseignung verfügen. 	<p>Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen bereiten auf die Aufnahme einer Ausbildung vor oder dienen der beruflichen Eingliederung. Sie sollen u.a. die jungen Menschen bei der Berufswahl unterstützen, ihre soziale und berufliche Handlungsfähigkeit stärken. Ein besteht ein Rechtsanspruch auf Förderung der Vorbereitung auf den Hauptschulabschluss im Rahmen einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (§ 53 SGB III).</p>	<p><u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> befristet; zwischen 9 und 12 Monaten</p> <p>Für junge Menschen mit Behinderung, die ausschließlich das Ziel der Arbeitsaufnahme haben, beträgt die maximale individuelle Förderdauer bis zu 18 Monaten.</p>	Bundesagentur für Arbeit	BAZ BvB-R IB BvB CJD	Esslingen Nürtingen	
Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	Wiedererlangung der Beschäftigungsfähigkeit durch Arbeiten	<p><u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> Leistungsberechtigte dürfen innerhalb von 5 Jahren nicht mehr als 36 Monate in Arbeitsgelegenheiten tätig sein.</p>	Jobcenter			für Planung JBH eher uninteressant Zielgruppe eher: ü25
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen nach § 16h SGB II	<p>Unter 25-jährige, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • leistungsberechtigt nach dem SGB II sind oder • mit hinreichender Wahrscheinlichkeit leistungsberechtigt sind. 	<p>Zusätzliche Betreuungs- und Unterstützungsleistungen, um diesem Personenkreis an Angebote der Sozialleistungssysteme bzw. Bildungsangebote heranzuführen.</p> <p>In Baden-Württemberg bestehen 10 Projekte der Bundesinitiative "Respekt" (davon 5 Projekte im Verbund "Läuft?!"), welche die "Blaupause" für § 16h SGB II bilden.</p>	<p><u>Strukturell:</u> unbefristet</p> <p>Örtliche Abstimmung mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist erforderlich.</p>	Jobcenter			in Planung

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung	Projektname/Träger	Standorte im LK ES	Bemerkungen Stand Mai 2017 (z.B. Laufzeit im LK ES)
Außerbetriebliche Berufsausbildung nach § 76 SGB III (BaE)	Hierzu gehören i.d.R. junge Menschen ohne berufliche Erstausbildung, die die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben. Förderungsfähig sind lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die auch unter Einsatz der ausbildungsfördernden Instrumente (insbesondere der ausbildungsbegleitenden Hilfen gem. § 75 SGB III oder der Assistierten Ausbildung nach § 130 SGB III) eine betriebliche Ausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können.	<p>Förderungsbedürftigen jungen Menschen soll der erfolgreiche Abschluss einer Berufsausbildung ermöglicht werden.</p> <p>Die BaE kann in zwei unterschiedlichen Modellen durchgeführt werden:</p> <p>1. Integratives Modell: Beim integrativen Modell obliegt dem Bildungsträger sowohl die fachtheoretische als auch die fachpraktische Unterweisung, welche durch betriebliche Phasen ergänzt wird.</p> <p>2. Kooperatives Modell Bei der BaE im kooperativen Modell findet die fachpraktische Unterweisung im Kooperationsbetrieb statt.</p> <p>Während der Durchführung einer außerbetrieblichen Berufsausbildung sind alle Möglichkeiten wahrzunehmen, um den Übergang des/der Auszubildenden in ein betriebliches Berufsausbildungsverhältnis zu fördern.</p> <p>Ist bei Ausbildungsabbrechern die Eingliederung in Ausbildung auch mit ausbildungsfördernden Leistungen aussichtslos, so kann die Ausbildung in einer außerbetrieblichen Einrichtung fortgesetzt werden.</p>	<p><u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> bis zum Abschluss</p>	Bundesagentur für Arbeit Jobcenter	BAZ Garp DAA	Esslingen Nürtingen Plochingen	integrativ nur noch in Reha kooperativ in U25 der AA und des JC
Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) nach § 75 SGB III	Förderungsbedürftige, junge Menschen während einer betrieblichen Berufsausbildung oder einer Einstiegsqualifizierung, die Unterstützung über ausbildungsbüchliche Inhalte hinaus benötigen	<p>Ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) sollen jungen Menschen die Aufnahme, Fortsetzung sowie den erfolgreichen Abschluss einer betrieblichen Berufsausbildung bzw. einer erforderlichen Zweitausbildung ermöglichen. Für junge Menschen, die an einer Einstiegsqualifizierung (EQ) teilnehmen, sollen abH die erfolgreiche Absolvierung der EQ ermöglichen und deren Chancen auf den Übergang in eine anschließende Berufsausbildung verbessern.</p> <p><u>Leistungsgegenstand:</u> Die abH beinhalten vor allem Elemente des Stützunterrichtes</p> <ul style="list-style-type: none"> • zum Abbau von Sprach- und Bildungsdefiziten, • zur Förderung fachtheoretischer Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten. <p>Daneben gibt es die sozialpädagogische Begleitung zur Sicherung des Ausbildungserfolges. Es ist zulässig, dass ein individueller Förderbedarf durch einzelne Unterstützungsangebote abgedeckt wird.</p>	<p><u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> während der Ausbildung bzw. EQ. Nach erfolgreichem Ende der Ausbildung mit abH bis Begründung oder Festigung eines Arbeitsverhältnisses (Ende spätestens 6 Monate nach Begründung des Arbeitsverhältnisses)</p>	Bundesagentur für Arbeit	IB	Leinfelden-Echterdingen Kirchheim Nürtingen Esslingen	

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung	Projektname/Träger	Standorte im LK ES	Bemerkungen (z.B. Laufzeit im LK ES)
Assistierte Ausbildung nach § 130 SGB III	Lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte junge Menschen, die ohne Förderung eine betriebliche Berufsausbildung nicht beginnen, fortsetzen oder erfolgreich beenden können	In Phase 1 werden die Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung vorbereitet und die Ausbildungsplatzsuche unterstützt. In der ausbildungsbegleitenden Phase 2 werden die jungen Menschen begleitet und unterstützt. Hilfestellung gibt es bei: <ul style="list-style-type: none"> • Lücken und Lernschwierigkeiten in der Fachtheorie und Fachpraxis, • Sprachproblemen, • Problemen im sozialen Umfeld und Betrieb sowie in Prüfungssituationen. 	<u>Strukturell:</u> Maßnahmen können bis 30.09.2018 beginnen <u>Individuell:</u> Phase 1: bis zu 8 Monaten Phase 2: bis zur Abschlussprüfung	Bundesagentur für Arbeit	BAZ Garp IB	Esslingen Nürtingen	

Teil C: Förderung von Migrantinnen und Migranten

Landkreis Esslingen

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung	Projektname/Träger	Standorte im LK ES	Bemerkungen (z.B. Laufzeit im LK ES)
Jugendmigrationsdienste (JMD)	<ul style="list-style-type: none"> neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres und Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene vom 12. bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Migrationshintergrund 	Ziele: <ul style="list-style-type: none"> Verbesserung der Integrationschancen Förderung der Chancengerechtigkeit Förderung der Partizipation junger Migrantinnen und Migranten Im Mittelpunkt der JMD stehen: <ul style="list-style-type: none"> individuelle Integrationsförderung (einschließlich Integrationsförderplanung und sozialpädagogischer Begleitung), Elternarbeit, Beratungs- und Gruppenangebote für junge Menschen mit Migrationshintergrund, Initiierung und Begleitung der interkulturellen Öffnung von Diensten und Einrichtungen. 	<u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> unbefristet	Bund (überführt in den Kinder- und Jugendplan des Bundes) und Eigenmittel der Träger	IB Bruderhaus Diakonie FJBM	Esslingen Nürtingen Kirchheim	
Jugendintegrationskurse gem. §§ 44, 44a Aufenthaltsgesetz	<ul style="list-style-type: none"> neu zugewanderte Jugendliche und junge Erwachsene bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres 	Der Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs und einem Orientierungskurs und vermittelt <ul style="list-style-type: none"> Sprachkenntnisse (bis Sprachniveau B1), Wissen zur Alltagsorientierung, Kenntnisse der Rechtsordnung, der Kultur und der Geschichte in Deutschland. 	<u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> 660 Stunden, kann auf bis zu 1.260 Stunden ausgeweitet werden	Bund u. Teilnahmebeitrag	FJBM	Esslingen	
ESF-BAMF-Sprachförderung	<ul style="list-style-type: none"> Personen mit Migrationshintergrund Staatsangehörigkeit und Zeitpunkt der Zuwanderung irrelevant nach SEG II und III 	Erwerb berufsbezogener Sprachkenntnisse, um Arbeit zu finden und erfolgreich im Beruf zu sein <ul style="list-style-type: none"> Fachunterricht (allg.+ berufsbezogene Sprache) Praktikum Betriebsbesichtigungen 	<u>Strukturell:</u> 31.12.2017 <u>Individuell:</u> Bis zu 730 Unterrichtseinheiten 6 Monate in Vollzeit 12 Monate in Teilzeit	ESF (Bund) und Bundesmittel BAMF	DAA CJD VHS	Esslingen Nürtingen	
Berufsbezogene Sprachförderung nach § 45a AufenthG	<ul style="list-style-type: none"> Drittstaatenangehörige und Geflüchtete mit Aufenthaltstitel Geflüchtete im Asylverfahren mit guter Bleibeperspektive EU-Bürger/innen und Deutsche mit Migrationshintergrund Personen mit Duldung nach § 60a Abs. 2 (3) AufenthG Beschäftigte ohne sonstigen Leistungsbezug 	Spracherwerb, um die Chancen auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern: <ul style="list-style-type: none"> Basismodule (allgm.+berufsbezogene Sprache ab Sprachniveau B1) 	<u>Strukturell:</u> ab 01.07.2016 <u>Individuell:</u> 300 Unterrichtseinheiten (UE) je Basismodul, bis zu 600 UE je Spezialmodul	Bundesmittel	FJBM DAA	? ?	Träger haben sich beworben, Info folgt

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung	Projektname/Träger	Standorte im LK ES	Bemerkungen (z.B. Laufzeit im LK ES)
Integrationskurse mit Alphabetisierung	Migrantinnen und Migranten, die nach § 4 Integrationsverordnung teilnahmeberechtigt sind und der Besuch anderer Integrationskurse nicht sinnvoll ist. Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive können nach § 44 Aufenthaltsgesetz im Rahmen verfügbarer Plätze zugelassen werden.	Alphabetisierung und gleichzeitig Vermittlung von Deutschkenntnissen	<u>Individuell:</u> 960 bis max. 1.260 Unterrichtseinheiten <u>Strukturell:</u> unbefristet	Bund (BAMF im Rahmen der Integrationskursverordnung - IntV)	IB VHS	? ?	
Förderzentrum für Flüchtlinge § 45 SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitslose Asylbewerber u. Geduldete mit Arbeitsmarktzugang Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung und guter Bleibeperspektive, die keine Erwerbstätigkeit ausüben dürfen Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Migrationshintergrund arbeitslose und von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende mit Migrationshintergrund (Teilnahme an einem Jugendintegrationskurs hat Vorrang.) 	<ul style="list-style-type: none"> Maßnahme zur Förderung des Integrationsfortschritts bzw. zur beruflichen Eingliederung Vermittlung Erweiterung berufsbezogener Sprachkenntnisse Angebot sozialintegrativer Ansätze zur individuellen Hemmnisbeseitigung Heranführung an den Arbeits- und Ausbildungsmarkt Heranführung an eine selbständige Tätigkeit Stabilisierung einer Beschäftigungsaufnahme 	<u>Individuell:</u> drei Monate nach SGB III sechs Monate nach SGB II In Ausnahmen bis 12 Monate <u>Strukturell:</u> unbefristet Hinweis: Bundesweit kein flächendeckendes Angebot	Bundesagentur für Arbeit	Nicht vorhanden!		
PerJuF - Perspektiven für junge Flüchtlinge § 45 SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III	Junge Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang, sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge unter 25 Jahren mit besonderem Unterstützungsbedarf	Ziel ist es, jungen Flüchtlingen Orientierung im deutschen Ausbildungs- und Beschäftigungssystem zu geben. Es werden ausreichende Kenntnisse über Zugangswege, Aufbau und Funktionsweisen des deutschen Ausbildungs- und Arbeitsmarktes vermittelt, damit sie eine eigenständige Berufswahlentscheidung treffen können und vorrangig eine Ausbildung aufnehmen.	<u>Strukturell:</u> unbefristet <u>Individuell:</u> 4 bis 6 Monate	Bundesagentur für Arbeit Jobcenter	Kolping	Nürtingen Esslingen	
PerJuF-H- Perspektiven für junge Flüchtlinge im Handwerk § 45 SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III bzw.	Junge Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang, sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge unter 25 Jahren mit besonderem Unterstützungsbedarf	Die Maßnahme PerJuF-H stellt ein niederschwelliges Angebot im Vorfeld von Berufswahl, Ausbildung und Qualifizierung in Handwerksberufen analog der allgemeinen Maßnahmen "Perspektiven für Flüchtlinge" (PerJuF) dar.	<u>Strukturell:</u> April 2016 bis Eintritte zum 31.12.2016 <u>Individuell:</u> Bis zu 9 Monate	Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Bildung u. Forschung, Zentralverband des deutschen Handwerks Bestandteil der Initiative "Wege in Ausbildung für Flüchtlinge"	Nicht Vorhanden!		
KompAS- Kompetenzfeststellung, frühzeitige Aktivierung und Spracherwerb § 45 SGB III bzw. § 16 SGB II i.V.m. § 45 SGB III in Zusammenarbeit mit BAMF	Erwerbsfähige, leistungsberechtigte Flüchtlinge ab 18 Jahren eher Ü25!	Kombination aus Integrationskurs und beruflicher Aktivierung (Maßnahme bei einem Träger)	<u>Individuell:</u> 6 bis 8 Monate <u>Strukturell:</u> unbefristet	Bundesagentur für Arbeit, BAMF Jobcenter	aktuell in der Ausschreibung	Esslingen KH-NT	

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung	Projektname/Träger	Standorte im LK ES	Bemerkungen (z.B. Laufzeit im LK ES)
KAUSA - Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration	Selbstständige, Jugendliche und Eltern mit Migrationshintergrund Die KAUSA- Servicestellen beraten seit 01.02.2016 auch junge Flüchtlinge.	Unterstützung von Selbstständigen, Jugendlichen u. Eltern in Ausbildungsfragen	<u>Strukturell:</u> 2016 bis 2019 2 Standorte in Baden-Württemberg	Bundesministerium für Bildung u. Forschung als Teil von Jobstarter plus	IHK Region Stuttgart	Region	
Jugendmigrationsdienste - Modellprojekt: "jmd2start"	Flüchtlinge zwischen 12 und 27 Jahren, die entweder eine Duldung haben oder sich im Asylverfahren befinden	Zu den Schwerpunkten "Ausbildung/Arbeitsmarkt", "Gesundheit", "Wohnsituation" und "schulische Integration" wird eine qualifizierte Beratungsarbeit für die jungen Flüchtlinge erprobt.	<u>Strukturell:</u> bis Ende 2017 2 Standorte in Baden-Württemberg	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	Nicht Vorhanden!		
Integration von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen	Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete und Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel	Die Modellprojekte und Netzwerke halten folgende Maßnahmen vor: • Beratung und betriebsnahe Aktivierung, • Qualifizierung, • Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung.	<u>Strukturell:</u> bis 30.06.2019 7 Standorte in Baden-Württemberg	ESF- Integrationsrichtlinie Bund	Nicht Vorhanden!		
BOF - Berufsorientierung für Flüchtlinge	Junge Flüchtlinge, die nicht mehr schulpflichtig u. unter 25 Jahre sind, über gute Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen und sich im deutschen Ausbildungs- u. Beschäftigungsmarkt orientieren können	BOF bereitet junge Flüchtlinge mit vertiefter fachlicher und praktischer Berufsorientierung in überbetrieblichen Berufsbildungsstätten des Handwerks auf eine Ausbildung im Handwerk vor. BOF ist auch Bestandteil von PerjuF-H.	<u>Individuell:</u> 13 Wochen <u>Strukturell:</u> bis 31.12.2018	Bundesagentur für Arbeit, Bundesministerium für Bildung u. Forschung, Zentralverband des deutschen Handwerks Bestandteil der Initiative "Wege in Ausbildung für Flüchtlinge"	Nicht Vorhanden!		
Willkommenslotsen	Junge Flüchtlinge, kleine und mittlere Unternehmen	Die Willkommenslotsen sollen kleinen und mittleren Unternehmen zu allen Fragen rund um die Besetzung von Ausbildungsstellen, Praktika und Arbeitsplätzen mit geeigneten Flüchtlingen beratend zur Seite stehen.	<u>Strukturell:</u> bis 31.12.2018 4 Kammern und 2 Bildungsträger in Baden-Württemberg sind beteiligt.	ESF- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie	HWK Stuttgart Bildungszentrum Handel GalA Bau e.V.	Stuttgart Stuttgart Leinfelden-Echterdingen	
Der Weg zum Erfolg: Berufliche Bildung - mehr Menschen mit Migrationshintergrund in beruflicher Aus- und Weiterbildung	Familien mit Migrationshintergrund	Berufswerberinnen und Berufswerber sollen Familien mit Migrationshintergrund in allen Fragen zu Ausbildung und Beruf beraten und unterstützen.	<u>Strukturell:</u> 01.05.15 - 30.04.18 60 Berufswerberinnen und Berufswerber werden in Baden-Württemberg bei 26 Trägern gefördert.	ESF - Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau B-W	KJR Tempopro Ausbildung plus	Ostfildern Kirchheim Plochingen	
Junge Flüchtlinge in Ausbildung (JuFA)	Junge Flüchtlinge aus dem Rechtskreis des SGB III: • unter 25 Jahren • ohne Ausbildung • für eine Ausbildung geeignet • Sprachniveau B1 • Aufenthaltserlaubnis • Aufenthaltsgestattung • Geduldete	Das durch die Bundesagentur für Arbeit kofinanzierte ESF-Programm unterstützt junge Flüchtlinge unter 25 Jahren, die noch einen erheblichen Förderbedarf aufweisen. Sie erhalten intensive sprachliche, psychologische und sozialpädagogische Betreuung, um erfolgreich in eine Ausbildung einzumünden. Auch während der Ausbildung werden die jungen Flüchtlinge weiter begleitet u. die Betriebe unterstützt. Gefördert werden Lehrkräfte und Coaches.	<u>Individuell:</u> Phase I (Vorbereitung) 01.02 bis i.d.R. 31.08.2016 Verlängerungsmöglichkeit: Bis 31.10.2016 Phase II (Ausbildungsbegleitung): ab Ausbildungsbeginn Bis 31.01.2018 <u>Strukturell:</u> bis 31.01.2018 7 Projektstandorte in B-W	ESF (50%)- Ministerium für Soziales und Integration B-W, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau B-W Bundesagentur für Arbeit (§ 135 SGB III)	Nicht Vorhanden!		
Unterstützung studierfähiger Flüchtlinge	Junge Asylbewerber oder Geduldete mit Arbeitsmarktzugang sowie Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge unter 25 Jahren	Förderung studierfähiger Flüchtlinge, damit sie Anschluss an die deutschen Hochschulen bekommen	Weitere Infos sind bei der Bildungsberatung Garantiefonds Hochschule (bundesweit an 100 Standorten) zu erhalten.	Bundesministerium für Bildung u. Forschung, Deutscher Akademiker Austauschdienst			nachfragen bei Hochschule

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung	Projektname/Träger	Standorte im LK ES	Bemerkungen (z.B. Laufzeit im LK ES)
Talent im Land	Begabte Schülerinnen u. Schüler aus Baden-Württemberg, deren Lebensverhältnisse eine erfolgreiche Schulkarriere spürbar erschweren (Hier sind gerade auch Zuwandererinnen u. Zuwanderer angesprochen.)	Talent im Land Baden-Württemberg verfolgt ein umfassendes Förderkonzept. Zur Förderung gehören u.a.: <ul style="list-style-type: none"> • Stipendien, • Zusatzunterricht, • persönliche Beratung, • Bildungsprogramm. 	<u>Strukturell:</u> bis zu 50 Stipendiatinnen und Stipendiaten pro Jahr <u>Individuell:</u> bis zum Erreichen des angestrebten höheren Schulabschlusses	Robert Bosch Stiftung, Baden-Württemberg Stiftung	Nicht bekannt!		
Integration durch Ausbildung - Perspektiven für Flüchtlinge (sog Kümmerer-Programm)	Junge Flüchtlinge mit Bleibeperspektive und geringem Förderbedarf sowie guten Chancen auf Vermittlung in Ausbildung	Vermittlung geeigneter Flüchtlinge in Praktikum und Ausbildung Regionale "Kümmerer" identifizieren, vermitteln passgenau und betreuen geeignete junge Menschen in Praktika sowie Ausbildung und unterstützen Betriebe.	<u>Strukturell:</u> 01.01.16 - 31.12.17 27 Stellen bei 37 Trägern an 24 Standorten in B-W	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau B-W	LRA / IHK Die Kümmerin	Esslingen Nürtingen	
KBF-Kompetenzfeststellung und Berufswegecoaching für Flüchtlinge	Flüchtlinge, die über das Jobcenter in ALG II- Bezug oder bei der Berufsberatung gemeldet sind.	Kompetenzfeststellung und Berufswegecoaching	<u>Strukturell:</u> ab 01.01.2017-31.12.2017, <u>Individuell:</u> 10 Tage	Jobcenter	BAZ Esslingen	Esslingen	
KOOBO-Z Kooperative Berufsorientierung für neu Zugewanderte	neu zugewanderte Schüler aus den VKL oder VABO Klassen	Verbesserung der beruflichen Orientierung individuelle Förderung und Auseinandersetzung mit Stärken und Interessen	Antrag ab 2017	ESF- BaWü	KJR an Schulen	Esslingen Nürtingen Denkendorf Ostfildern Wendlingen	

Teil D: Förderungen des Landes (teilweise mit kommunaler Kofinanzierung), Bundes und der Europäischen Union (ESF und internationaler Austausch)							
Landkreis Esslingen							
Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung	Projektname/Träger	Standorte im LK ES	Bemerkungen (z.B. Laufzeit im LK ES)
Projekt Jugendberufshelfer	Schülerinnen u. Schüler im Übergangsbereich zwischen Schule und Beruf	Schülerinnen u. Schülern in Bildungsgängen des Übergangsbereichs finden nach dem Abschluss einen beruflichen Anschluss durch: <ul style="list-style-type: none"> • Berufsorientierung und Berufsfindung, • Akquisition u. Vermittlung von Praktika, Arbeits- und Ausbildungsstellen, • Abbau von Problemen, die die Aufnahme und und das Absolvieren einer Ausbildung erschweren, • Aufbau und Entwicklung von Kooperationen. 	<u>Strukturell:</u> Die Landesförderung wird zum 31.03.2017 eingestellt. <u>Individuell:</u> z.B. VAB/AV-dual oder BEJ: 1 Jahr	Kultusministerium teilw. mit ESF kofinanziert Eigenmittel der Träger Kommunale Mittel	Projekt läuft weiter!		
Jugendsozialarbeit an öffentlichen Schulen	Schülerinnen u. Schüler der öffentlichen Schulen	Unter Jugendsozialarbeit an Schulen ist die ganzheitliche, lebensweltbezogene und lebenslagenorientierte Förderung der Schüler/innen zu verstehen. Dazu gehören auch Hilfen beim Übergang von der Schule in den Beruf.	<u>Strukturell:</u> Fördergrundsätze gelten bis zum 31.12.2019	Ministerium für Soziales und Integration B-W Kommunale Mittel	Liste der Schulen und Träger ist im LRA vorhanden		
Berufliche Integration im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit	Sozial benachteiligte junge Menschen	Sozial benachteiligte junge Menschen, die mit ihren besonderen Problemen beim Übergang von der Schule in den Beruf kaum noch über herkömmliche Angebote zu erreichen sind, erhalten im Rahmen der Mobilen Jugendarbeit bedarfsgerechte Integrationshilfen.	<u>Strukturell:</u> unbegrenzt <u>Individuell:</u> unterschiedlich	Ministerium für Soziales und Integration B-W Kommunale Mittel Mittel der freien Träger	Mobile Jugendarbeit Brückenhaus e.V. KJR SJR Esslingen	Kirchheim Esslingen	Jährliche Antragsstellung
Berufspraktisches Jahr 21 (BPJ21)	Schwer vermittelbare junge Menschen (lernbeeinträchtigte oder sozial benachteiligte Jugendliche)	Im Rahmen eines Betriebspraktikums werden den Jugendlichen berufspraktische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie berufstheoretische Inhalte vermittelt. Dazu kommt die sozialpädagogische Betreuung, die der Stabilisierung der Persönlichkeit dient. <u>Ziel</u> ist es, die teilnehmenden Jugendlichen in Ausbildung oder geeignete Ausbildungsverhältnisse zu vermitteln, sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen, und zur Verwirklichung ihrer Lebenschancen beizutragen. Dabei ist es wichtig, Sprach- und Bildungsdefizite abzubauen sowie fachpraktische und fachtheoretische Fertigkeiten zu fördern.	<u>Strukturell:</u> im Landesjugendplan vorgesehen <u>Individuell:</u> bis zu 12 Monaten Im Ausbildungsbündnis verankert	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau B-W und teilweise ESF, Unterstützung der BA im Rahmen von § 45 SGB III und § 75 SGB III, in der Regel ergänzendes Angebot zur Einstiegsqualifizierung nach § 54a SGB III	BBQ Esslingen	Esslingen	

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung	Projektname/Träger	Standorte im LK ES	Bemerkungen (z.B. Laufzeit im LK ES)
Ausbildungsvorbereitung dual (AV-dual) AV-dual-Begleiterinnen und Begleiter	Jugendliche mit Förderbedarf im Übergangsbereich Schule und Beruf	AV-dual ist ein neuer Bildungsgang für Jugendliche. Aufgabe der AV-dual-Begleiterinnen- und Begleiter ist es, die Jugendlichen bei der Akquise, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Betriebspraktika sowie der Anschlussvermittlung in Ausbildung zu betreuen.	Strukturell: seit dem Schuljahr 2015/2016 Umsetzung in derzeit 12 Stadt- und Landkreisen Ausweitung vorgesehen Teil des Modellvorhabens zur Neugestaltung des Übergangs Schule-Beruf	Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau B-W	Nicht Vorhanden!		
JUGEND STÄRKEN im Quartier	Junge Menschen im Alter von 12 bis 26 Jahren. Insbesondere: <ul style="list-style-type: none"> schulverweigernde junge Menschen Schulabbrecherinnen u. Schulabbrecher Junge Menschen, die sich nach der Schule weder in Ausbildung, Arbeit oder berufsvorbereitender Bildungsmaßnahme befinden bzw. von anderen Hilfen des SGB II/III erreicht werden Junge Menschen, die Ausbildung oder eine Maßnahme abbrechen Junge neuzugewanderte Menschen 	Ziele: <ul style="list-style-type: none"> Vorbereitung der Zielgruppen auf die Aufnahme von schulischer und/oder beruflicher Bildung Entwicklung von Kooperation und Netzwerkarbeit Schaffung eines konkreten sichtbaren Mehrwerts für städtische Quartiere bzw. den ländlichen Raum Bausteine: <ul style="list-style-type: none"> Case Management Aufsuchende Jugendsozialarbeit Niedrigschwellige Beratung/Clearing Mikroprojekte 	Strukturell: Förderphase vom 01.01.2015 bis 31.12.2018	ESF-Bund (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gemeinsam mit Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) und Kofinanzierung Individuell: Antragsberechtigt sind örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe, in deren Wirkungskreis Programmgebiete des Städtebauförderungsprogramms "Soziale Stadt" liegen bzw. die benachteiligte Gebiete benennen können.	JUSTIQ KJR Brückenhaus Stiftung Jugendhilfe aktiv BruderhausDiakonie	Plochingen Kirchheim Esslingen Nürtingen	
Kompetenzagenturen (ehemaliges Programm des Bundes)	Jugendliche und junge Erwachsene, die einen festgestellten besonderen Unterstützungsbedarf aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen haben.	Die Zielgruppe wird an Integrations- und Qualifizierungsangebote durch Kompetenzfeststellung, Bildungsplanung, Casemanagement und Initiierungsfunktion herangeführt.	Strukturell: unbefristet Individuell: unterschiedlich, je nach Entscheidung auf kommunaler Ebene	Kommunale Mittel, ESF - Ministerium für Soziales und Integration B-W (regionales Kontingent) Bundesagentur für Arbeit	Nicht Vorhanden!		
JOBSTARTER plus - für die Zukunft ausbilden	Ausbildungssuchende / Kleine und mittlere Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> kleine und mittlere Betriebe 	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung einer regionalen Unterstützungsstruktur für kleine und mittlere Unternehmen zur Integration von Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf in eine betriebliche Berufsausbildung Aufbau von KAUSA-Servicestellen 	Strukturell: ab 01.01.2015 Individuell: die max. Projektlaufzeit beträgt 36 Monate	ESF (Bund) und Bundesmittel Eigenmittel der Träger	AUSBILDUNGSNETZWERK ESSLINGEN/ BAZ Esslingen	Esslingen	01.01.2016- 31.12.2017
JOBSTARTER plus - für die Zukunft ausbilden Förderlinie: Koordinierungsstelle Ausbildung und Migration (KAUSA)	<ul style="list-style-type: none"> Selbstständige mit Migrationshintergrund junge Menschen mit Migrationshintergrund 	<ul style="list-style-type: none"> Aufbau einer nachhaltigen Unterstützungsstruktur zur Erhöhung der Ausbildungsbe teiligung von Selbstständigen mit Migrationshintergrund Aufbau einer nachhaltigen Unterstützungsstruktur für Jugendliche mit Migrationshintergrund beim Übergang von Schule in Ausbildung Elternarbeit 	Strukturell: ab 01.01.2015 Individuell: die max. Projektlaufzeit beträgt 36 Monate	ESF (Bund) und Bundesmittel Eigenmittel der Träger	IHK Region Stuttgart	Region	

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung	Projektname/Träger	Standorte im LK ES	Bemerkungen (z.B. Laufzeit im LK ES)
Berufsausbildung in Teilzeit	Mütter und Väter	Ziele: <ul style="list-style-type: none"> Den Teilnehmenden soll die Möglichkeit eröffnet werden, trotz familiärer Inanspruchnahme durch gezielte Förderung einen Berufsabschluss zu erwerben. Die Projekte sollen dazu beitragen, Geschlechterstereotype der Berufswahl abzubauen. Fördermaßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> Individuelle Beratung und sozialpädagogische Begleitung Akquisition von Betrieben Begleitung und Beratung von Betrieben Kooperation und Netzwerkarbeit 	Strukturell: im Rahmen des ESF Individuell: die Projekte haben eine Laufzeit bis max. 31.12.17	ESF-Land (Ministerium für Soziales und Integration B-W) und Kofinanzierungsmittel der Bundesagentur für Arbeit, insbesondere aus SGB II und SGB III Es werden nur überregionale Projekte gefördert, die in mindestens 3 Stadt- oder Landkreisen tätig sind.	Esslinger Beschäftigungs-Initiative Abteilung des Sozialunternehmens Neue Arbeit gGmbH Stuttgart	Altbach	Laufzeit und Finanzierung ist unklar
Erasmus+ Berufsbildung	<ul style="list-style-type: none"> Personen in beruflichen Aus- und Weiterbildungsgängen Fachkräfte in der beruflichen Bildung - Ausbilder, Berufsbildungsverantwortliche, Lehrkräfte 	Leitaktion 1: Lernmobilität von Einzelpersonen: Sammlung internationaler Berufserfahrungen Leitaktion 2: Zusammenarbeit zur Förderung von Innovation und zum Austausch von bewährten Verfahren: transnationale Projekte	Individuell: zwischen 2 Wochen u. 12 Wochen im Rahmen der Lernmobilität, zwischen 2 u. 3 Jahren bei transnationalen Projekten	Lernmobilität: Zuschüsse werden als Pauschalen für den Aufenthalt, für sprachliche und interkulturelle Vorbereitung sowie für die Organisation des Projekts vergeben. Die Höhe der Zuschüsse ist der Fördertabelle bei der Nationalen Agentur zu entnehmen. Transnationale Projekte: max 150.000 €/Jahr	Nicht bekannt!		
ESF in Baden-Württemberg	Jugendliche und junge Erwachsene	Investitionsprioritäten: <ul style="list-style-type: none"> Dauerhafte Eingliederung von jungen Menschen in den Arbeitsmarkt, insbesondere von jenen, die weder einen Arbeitsplatz haben, noch eine schulische oder berufliche Ausbildung absolvieren Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs 	Strukturell: im Rahmen der ESF-Förderphase von 2014 bis 2020 Individuell: je nach Entscheidung des Regionalen ESF-Arbeitskreises	ESF- Land (Ministerium für Soziales und Integration), Kofinanzierung (u.a. Land, Kommunen, Bundesagentur für Arbeit)	Projekte siehe Reiter Teil E		
ESF-Integrationsrichtlinie Bund Handlungsschwerpunkt: IdA - Integration durch Austausch	<ul style="list-style-type: none"> Jugendliche an der Schwelle Schule/Ausbildung Arbeitslose junge Erwachsene Alleinerziehende Junge Menschen mit Behinderung 	Stufenweise und nachhaltige Integration in <ul style="list-style-type: none"> Arbeit oder Ausbildung oder Aufnahme einer Schulausbildung über die Teilnahme an einer transnationalen Mobilitätsmaßnahme. 	Strukturell: im Rahmen der ESF-Förderphase von 2014 bis 2020	ESF-Bund, Eigenmittel	Nicht vorhanden!		
ESF-Integrationsrichtlinie Bund Handlungsschwerpunkt: IsA - Integration statt Ausgrenzung	<ul style="list-style-type: none"> Junge sozial benachteiligte Menschen 	Stufenweise und nachhaltige Integration in <ul style="list-style-type: none"> Arbeit oder Ausbildung oder Aufnahme einer Schulausbildung 	Strukturell: im Rahmen der ESF-Förderphase von 2014 bis 2020	ESF-Bund, Eigenmittel	Nicht vorhanden!		

Teil E: ESF Regional Landkreis Esslingen,
Lankreis Esslingen

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung	Projektname/Träger	Standorte im LK ES	Bemerkungen (z.B. Laufzeit im LK ES/Ein)
Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind	Jugendliche und junge Erwachsene mit erhöhtem Förderbedarf	Beschäftigung und Qualifizierung, praktische Erprobung, persönliche Stabilisierung	bis 31.12.2017	ESF Ba-Wü Anteil LK Esslingen	JAA Modul 4 Trägerverein Freies Kinderhaus e.V.	Jugendwerkstatt Nürtingen (Seegrasspinnerei)	
Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind	Lanzearbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen	soziale und persönliche Stabilisierung, Wiederherstellung der Beschäftigungsfähigkeit Heranführung an 1. Arbeitsmarkt	bis 31.12.2017	ESF Ba-Wü Anteil LK Esslingen	SMART mobil 2017 BBW Waiblingen (BAZ Esslingen)	BAZ Esslingen	
Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind	Junge Menschen mit Fluchterfahrung	Vermittlung in Arbeit oder Ausbildung	bis 31.12.2017	ESF Ba-Wü Anteil LK Esslingen	JUMP UP BBW Waiblingen (BAZ Esslingen)	BAZ Esslingen	
Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind	Langzeitarbeitslose Menschen mit Migrationshintergrund, mit psychischen Belastungen, Alleinerziehende	Steigerung sozialer Kompetenzen, Beschäftigungsfähigkeit verbessern Schlüsselqualifikationen erhöhen	bis 31.12.2017	ESF Ba-Wü Anteil LK Esslingen	So Ko VSP ZAK Esslingen	Zak Esslingen	
Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind	Langzeitarbeitslose mit besonderen oder mutiblen Vermittlungshemmnissen, von Armut / Ausgrenzung bedroht	gesellschaftliche Teilhabe an Arbeitsmarkt heranführen gesunde Lebensweise interkultureller Austausch	bis 31.12.2017	ESF Ba-Wü Anteil LK Esslingen	JoKu Kreisdiakonievernad Esslingen	Filderstadt	
Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und der Teilhabechancen von Menschen, die besonders von Armut und Ausgrenzung bedroht sind	Arbeitslose mit Hilfebedarf, Flüchtlinge/Asylbewerber Schwerbehinderte, Arbeitslose mit Erkrankungen, Alleinerziehende	Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit Teilhabe an Arbeit und Leben Verbesserung der Lebenssituation Vermittlung in Arbeit	bis 31.12.2017	ESF Ba-Wü Anteil LK Esslingen	Netzwerk Integration Sozialunternehmen Neue Arbeit Stuttgart	Altbach	
Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit	benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene mit Fluchterfahrung	Beratung und Unterstützung durch Jugendagentur Vermittlung in Übergangs-/Ausbildungssystem	bis 31.12.2017	ESF Ba-Wü Anteil LK Esslingen	JAA Modul 1 Stadtjugendring Nürtingen e.V.	Nürtingen	
Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit	ausbildungsferne junge Menschen, von Schul-/Ausbildungsabbruch bedrohte	Beratung und Begleitung durch Jugendagentur Vermittlung in Übergangs-/Ausbildungssystem	bis 31.12.2017	ESF Ba-Wü Anteil LK Esslingen	JAA Modul 2 Brückenhaus e.V. Kirchheim	Kirchheim	
Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit	jugendliche Flüchtlinge ab 12 Jugendliche mit Migrationshintergrund oder Förderbedarf	Verbesserung schulischer Leistung, Spracherwerb, fit machen für Ausbildungsmarkt und Berufsleben	bis 31.12.2017	ESF Ba-Wü Anteil LK Esslingen	JAA Modul 3 Bruderhaus Diakonie Coaching2gether	Nürtingen (+Kirchheim)	
Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit	Junge Menschen mit Fluchterfahrung, oder von Schul-/Ausbildungsabbruch bedroht	Unterstützung in Schule, Übergang Schule-Beruf/Ausbildung Mentoren ausbilden	bis 31.12.2017	ESF Ba-Wü Anteil LK Esslingen	Leuchtturm ES2017 Berufliche Bildung gGmbH (BBQ Esslingen)	Esslingen	
Schulabbruch und Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit	Junge Menschen mit Fluchterfahrung, oder von Schul-/Ausbildungsabbruch bedroht	Unterstützung in Schule, Übergang Schule-Beruf/Ausbildung Zugang zur Arbeitswelt Ansprechpartner für Eltern, Schule und Unternehmen	bis 31.12.2017	ESF Ba-Wü Anteil LK Esslingen	IKEROS KJR	Ostfildern	

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung	Projektname/Träger	Standorte im LK ES	Bemerkungen (z.B. Laufzeit im LK ES/Ein
Go.for.europe	Unternehmen, die ihren Auszubildenden einen Auslandsaufenthalt ermöglichen möchten.	Auszubildenden die Möglichkeit für 4 Wochen ins Ausland zu gehen und dort einen Sprachkurs und ein dreiwöchiges Betriebspraktikum zu absolvieren.	<u>Strukturell:</u> ab 01.08.2016-31.12.2017 <u>Individuell:</u> 4 Wochen	ESF Ba-Wü; Go.for.europe ist ein Gemeinschaftsprojekt der baden-württembergischen Wirtschaft - des Baden-Württembergischen Handwerkstags e. V., des Industrie- und Handelskammertags e. V. und des Verbands der Metall- und Elektroindustrie Baden-Württemberg e. V., Südwestmetall und Ministerium Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.	Go.for.europe/ BBQ Berufliche Bildung gGmbH	Esslingen	Stand Mai 2017

Teil F: Sonstige Programme, Maßnahmen im Übergang Schule-Beruf im LK Esslingen finanziert aus weiteren Drittmitteln, z. B. Stiftungen

Leistung	Zielgruppe	Ziele und Inhalte	Dauer/Laufzeit (strukturell, individuell)	Finanzierung	Projektname/Träger	Standorte im LK ES	Bemerkungen (z.B. Laufzeit im LK ES)
Kompetenzanalysen für die Gruppe der Flüchtlinge	ausländische Schülerinnen und Schüler der VAB und VABO Klassen der Käthe-Kollwitz-Schule	Praktische Erprobung von verschiedenen Berufsfeldern mit vorangestellter Kompetenzfeststellung.	<u>Strukturell:</u> ab 01.01.2017-31.08.2017 <u>Individuell:</u> 14 Tage	Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg	„Pro Beruf“/ BAZ Esslingen & GARP Plochingen	Esslingen Plochingen	
Einstieg in Ausbildung erleichtern	chancenarmen jungen Menschen	ZUKUNFT AUSBILDUNG leistet einen Beitrag dazu, dass chancenarmen jungen Menschen der Einstieg in eine Ausbildung leichter gelingt. Eine optimale Möglichkeit für chancenarme Jugendliche sich einen Ausbildungsplatz zu sichern, gut in die Ausbildung zu starten und dabei von Beginn an eine vertraute Ansprechperson zu haben, bieten unser Bewerberpool, Bewerbungcoachings, das jährlich stattfindende "Ausbildungsplatz Speed-Dating" und unsere Azubi Startseminare. Damit trägt das Projekt nachhaltig zur Integration in Arbeit und damit langfristig in die Gesellschaft, bei.	<u>Strukturell:</u> ab 01.06.2015-31.12.2017 <u>Individuell:</u> die max. Projektlaufzeit beträgt 30 Monate	Vector Stiftung	ZUKUNFT AUSBILDUNG / BAZ Esslingen	Esslingen	
Außerschulische Angebote für Jugendliche mit Migrationshintergrund	junge Menschen mit Migrationshintergrund			Aktion Mensch und eigenmittel BruderhausDiakonie	BruderhausDiakonie FJBM	Nürtingen	